

Schweizer Wirtschaft (insbesondere auf die KMU), die notwendigen Rechtsanpassungen, den erforderlichen Ressourcenbedarf und das zukünftige Schutzniveau für Mensch und Umwelt aufzeigen. 2010 soll ein Verhandlungsmandat verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat sich im Juni 2008 für die Übernahme der neuen europäischen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG ins Freizügigkeitsabkommen (Anhang III FZA) ausgesprochen. Der angepasste Anhang inklusive das entsprechende Bundesgesetz sollen im Verlauf des Jahres 2011 in Kraft treten. Die neue Richtlinie erleichtert die Dienstleistungserbringung und vereinfacht das europäische System der gegenseitigen Diplomanerkennung, an dem sich die Schweiz seit 2002 beteiligt. Im Rahmen der Anpassung von Anhang III FZA sollen zudem im Sinne einer Aktualisierung neue

schweizerische und europäische Qualifikationstitel ins FZA aufgenommen werden.

Der Bundesrat hat im März 2008 beschlossen, in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit mit der EU zu vertiefen. Für die Verhandlungen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich wurde ein gemeinsames Mandat (FHAL und GesA) mit vier Pfeilern verabschiedet. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss bildet dabei eine Anpassung des Schweizer Lebensmittelgesetzes an das EG-Recht, die über den heutigen Stand hinausgeht. Auch die angestrebte Teilnahme der Schweiz am System der Lebensmittelsicherheit der EU erfordert eine gegenüber heute weitergehende Übereinstimmung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen mit denjenigen des EG-Rechts. Der Bundesrat wird die Botschaft und den Gesetzesentwurf in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

## Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zum Bau eines Annexneubaus zur Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO (dritte Etappe des «site unique»-Projekts)
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen von Personen
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumünition
- ▶ Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und interamerikanischen Entwicklungsfonds

Die Gaststaatpolitik der Schweiz in Bezug auf internationale Organisationen und Konferenzen ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussenpolitik und ein Schlüsselement für die Positionierung unseres Landes im internationalen Kontext. Die Anziehungskraft von Genf als Zentrum der internationalen Zusammenarbeit und des Welthandels ist in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung. Daher muss der Sitz der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf bleiben. Der Immobilienbestand der WTO muss aber den Bedürfnissen der Organisation angepasst werden. Der WTO-Sitz soll an einem einzigen Standort konzentriert werden. Das Projekt «site unique» wird in drei

Etappen realisiert. Der Bundesrat hat in den Jahren 2008 und 2009 bereits die ersten beiden Botschaften zur Renovation und einer Verdichtung (Intra-muros-Erweiterung) des heutigen Sitzgebäudes der WTO (Centre William Rappard) verabschiedet. In der ersten Jahreshälfte 2010 wird der Bundesrat die dritte Botschaft zum Bau eines Annexneubaus verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zum internationalen Übereinkommen gegen das Verschwindenlassen von Personen verabschieden. Das neunte grosse Menschenrechtsübereinkommen der Verein-

ten Nationen regelt zum ersten Mal auf universeller Ebene dieses Recht, das jeder Person zusteht. Fälle von Verschwindenlassen sollen verhütet und die Straflosigkeit des Verbrechens bekämpft werden. Das Übereinkommen trägt zur Förderung der Achtung der Menschenrechte bei und entspricht somit den aussenpolitischen Zielen der Schweiz. Das Übereinkommen ist generell kompatibel mit der Schweizer Rechtsordnung. Noch zu prüfen bleibt jedoch, in welchem Umfang sich punktuelle Anpassungen auf Bundes- und Kantonebene aufdrängen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition verabschieden. Das Übereinkommen stellt einen substantiellen und historischen Fortschritt des humanitären Völkerrechts dar. Es sieht ein umfassendes Verbot der Entwicklung, der Produktion, des Transfers, der Lagerung sowie der Verwen-

dung von Streumunition vor. Munition, die genau bestimmte Kriterien erfüllt, insbesondere die Fähigkeit zur präzisen Zielerfassung, fällt nicht unter die im Übereinkommen enthaltene Definition. Das Übereinkommen enthält auch Bestimmungen in Bezug auf die Zerstörung gelagerter Streumunition, die Unterstützung von Opfern, die internationale Zusammenarbeit und Hilfe sowie in Bezug auf die Interoperabilität.

Ein angemessener Beitrag an die internationalen Finanzierungsinstitutionen trägt dazu bei, den Sitz der Schweiz im Exekutivrat der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds zu konsolidieren. Der Bundesrat wird daher im zweiten Halbjahr eine Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den anstehenden Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und interamerikanischen Entwicklungsfonds verabschieden.

## Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2008–2011)
- ▶ Bericht über die Globalstrategie des Bundesrates in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung

Der Bundesrat wird den jährlichen Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte verabschieden. Die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte sind die Instrumente, mit denen die Schweiz – aktiv oder als Geberland – auf sinnvolle und sichtbare Art dazu beitragen will, dass Menschen vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür geschützt werden. Der Bundesrat nimmt regelmässig Kenntnis von den Fortschritten, die in diesen Bereichen erzielt worden sind, insbesondere durch den jährlichen Bericht über die Verwendung des Rahmenkredits 2008–2011.

Der Bundesrat wird den Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2008–2011) verabschieden. Einmal pro Legislaturperiode legt der Bundesrat die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Förderung einer wirksamen und kohärenten Menschenrechtspolitik der Schweiz dar. Der Bericht hält insbesondere fest, welche Ziele die Schweiz im Bereich der Menschenrechte festgelegt und welche Massnahmen sie getroffen hat, wie den Menschenrechten in verschiedenen Politikbereichen und bei Interessenskonflikten mit anderen Prioritäten Rechnung getragen wird, welche Massnahmen getroffen wurden für eine effizientere und kohärentere Ausserpolitik und Ausserhandelspolitik der Schweiz und wie die Zivilgesellschaft, die Unternehmen und

die Wissenschaft in die Weiterentwicklung der Menschenrechte miteinbezogen sind oder miteinbezogen werden können.

Der Bundesrat wird seinen Einsatz für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

verstärken. Er wird dem Parlament einen Strategiebericht in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung unterbreiten. Darin werden das sicherheitspolitische Umfeld analysiert, die Interessen der Schweiz evaluiert und mögliche Massnahmen aufgezeigt.

## **Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe**

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe
- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der Ostzusammenarbeit
- ▶ Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

Aufgrund der neuerdings angestrebten Abstimmung der Legislaturplanung mit allen bedeutenden mehrjährigen Finanzbeschlüssen kommt es, bis die Angleichungen spielen, zu etlichen Übergangsregelungen. Die Übergangsphasen sollen durch eine Verlängerung und Aufstockung der Rahmenkredite sichergestellt werden. Die Rahmenkredite zur Weiterführung der humanitären Hilfe sowie zur Weiterführung der Ostzusammenarbeit werden voraussichtlich zwischen Mitte 2011 und Mitte 2012 auslaufen. Eine Übergangsphase von 6–18 Monaten wird notwendig sein. Der Bundesrat wird daher die entsprechenden

Botschaften in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Alle fünf Jahre unterbreitet der UNO-Generalsekretär der UNO-Vollversammlung einen vollständigen Bericht über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Der erste dieser Berichte wurde im Jahr 2005 anlässlich des Millennium+5-Gipfels herausgegeben. Der zweite wird im Jahr 2010 folgen. Der Bundesrat wird den Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele verabschieden.